

## Direktzahlungskurs

---

### Berufsprofil

Ihnen fehlt eine landwirtschaftliche Grundausbildung, welche zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt. Mit dem Abschluss des Direktzahlungskurses eignen Sie sich grundlegende landwirtschaftliche Kenntnisse zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) an und erfüllen nach erfolgreichem Kursabschluss die schulischen Bedingungen zum Bezug von Direktzahlungen.

---

### Ausbildungsweg

Der berufsbegleitende Kurs dauert insgesamt ein Jahr. Der Unterricht findet jeweils am Donnerstag von August bis Mai während 35 Kurstagen statt. Sie besuchen das "Basismodul Landwirtschaft", welches mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen wird.

---

### Unsere Empfehlung

Wir empfehlen den Direktzahlungskurs Personen, welche die Absicht haben einen kleineren, einfachen Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb zu führen, wie auch Personen, die sich nur über grundlegende landwirtschaftliche Kenntnisse informieren wollen.

Der erfolgreiche Abschluss des Direktzahlungskurses berechtigt zum Bezug von Direktzahlungen, nicht aber zum Bezug von Starthilfekrediten.

Zur Führung eines Haupterwerbsbetriebs und beim Wunsch, nach der Grundbildung in die höhere Berufsbildung (Betriebsleiterschule) einzusteigen, ist die "Zweitausbildung Landwirt/in EFZ" mit Lehrjahren auf anerkannten Lehrbetrieben oder bei nachgewiesener Praxiserfahrung im verlangten Umfang die "Nachholbildung Landwirt/in EFZ" der richtige Weg.

---

### Voraussetzungen

- Wohnort: Kanton Graubünden oder Glarus, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Eintrittsalter: mindestens 27 Jahre
- Abgeschlossene Erstausbildung Sekundarstufe 2 (EBA, EFZ, gymnasiale Matura)
- Erforderliche Praxiszeit: 2'600 Stunden auf einem landwirtschaftlichen Betrieb  
*Die erforderliche Praxis ist auf dem separaten Formular "Praxisnachweis" zu belegen.*



---

## Abschluss / Prüfungen

Für den Abschluss des Direktzahlungskurses gelten folgende Kriterien:

- Für die Prüfungszulassung müssen mindestens 80% des Unterrichts besucht sein

### Leistungsnachweise:

- Schriftliche Abschlussprüfung "Basismodul Landwirtschaft"
- Schriftliche Arbeit über den Betrieb
- Fachgespräch auf dem Betrieb; Prüfungszeitraum August bis Oktober

**Arbeiten über den Betrieb (Note schriftl. Arbeit und Note Fachgespräch) zusammen mind. Note 4.0, Gesamtnote mind. 4.0.**

---

## Kosten

Einschreibgebühr	CHF	200.00
Unterrichtskosten inkl. Prüfungsgebühr	CHF	6'450.00
Schlussprüfung und Arbeit inkl. Prüfungsgespräch vor Ort		
Mittags- und Pausenverpflegung (pro Tag)	CHF	23.50
Lehrmittel (gemäss detaillierter Abrechnung)	ca. CHF	250.00
Exkursionen werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.		

---

## Interessiert?

Der Direktzahlungskurs beginnt jährlich Mitte August, unter der Bedingung, dass sich genügend Teilnehmende angemeldet haben.

---

## Ich möchte mehr Informationen zur Ausbildung am Plantahof

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:  
Telefon 081 257 60 00 oder [info@plantahof.gr.ch](mailto:info@plantahof.gr.ch)  
[www.plantahof.ch](http://www.plantahof.ch)

---

## Anmeldung

Mit dem beiliegenden Formular an:  
Plantahof  
Berufsbildung  
7302 Landquart  
Anmeldeschluss ist jeweils am 15. März des Startjahres.



### Personalien

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... PLZ/Wohnort .....

Tel. Nr. .... Geb. Datum .....

Natel ..... Bürgerort .....

E-Mail .....

Sozialversicherungsnummer.....

---

### Angaben über die berufliche Ausbildung

Berufsabschluss als .....

Dauer der Erstausbildung .....

Abschlussprüfung im Jahre .....

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

.....

.....

*Der Anmeldung sind eine Kopie des Berufsausweises (Fähigkeitszeugnis EBA, EFZ oder Matura-Zeugnis), sowie das ausgefüllte Formular "Praxisnachweis" beizulegen. Alle Beilagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 15. März einzureichen.*

---

# Praxiszeitnachweis Direktzahlungskurs

## Grundsatz

Die Voraussetzung für den Besuch des Direktzahlungskurses ist der Nachweis von insgesamt 1 Jahr landwirtschaftlicher Praxis in der Landwirtschaft. Der Nachweis erfolgt mit den nachfolgenden Dokumenten.

## 1 Jahr Praxiszeit

Die Praxiszeit ist anrechenbar ab Abschluss der Erstausbildung. Vorher geleistete Stunden können nicht angerechnet werden.

Insgesamt müssen entweder 12 Monate oder 2'600 Stunden Praxiszeit nachgewiesen werden. Spätestens am Ende der Kurstage im Mai müssen die Praxisstunden nachgewiesen sein. Bei zu wenig Praxiszeit erfolgt keine Zulassung zu den Abschlussprüfungen des Direktzahlungskurses.

**Mit Praxiszeit in der Landwirtschaft sind Kenntnisse in allen Bereichen der Landwirtschaft (Tierhaltung, Pflanzenbau, Mechanisierung) gemeint.**

*Beispiel 1: Bei einer Alpstelle als Hirt oder Hirtin werden vor allem Kenntnisse in der Tierhaltung erworben. In diesem Fall kann ein Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 4 Monate oder 867 Stunden.*

*Beispiel 2: Bei Mitarbeit in einem Lohnunternehmen werden Kenntnisse vor allem in der Mechanisierung und im Pflanzenbau erworben. Hier können nur 2 Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 8 Monate oder 1'733 Stunden.*

## Varianten für den Nachweis der Praxiszeit

### Variante 1: Nachweis durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Als hauptamtliche Tätigkeit wird eine Anstellung mit einem 100%-Pensum bezeichnet. Gemeint sind damit Anstellungen als Betriebs Helfer über einige Monate, Praktikum auf Landwirtschaftsbetrieb usw. Es muss sich hierbei aber um die Haupttätigkeit handeln.

Angegeben werden müssen Name und Adresse des Arbeitgebers, Dauer der Anstellung, Anzahl Monate insgesamt und ein Nachweis. Der Nachweis kann ein Lohnausweis, ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung des Arbeitgebers sein.

*Bei dieser Variante führen Sie auf der nächsten Seite unter Punkt 1 die geleisteten Anzahl Monate auf.*

### Variante 2: Nachweis durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Mit der nebenamtlichen Tätigkeit ist gemeint, dass Sie neben Ihrem Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft in Ihrer Freizeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb mithelfen oder mitgeholfen haben. Auch hier können nur Tätigkeiten angerechnet werden, die **nach** dem Abschluss der Erstausbildung geleistet wurden.

*Dabei geben Sie unter Punkt 2 folgende Angaben an:* Name und Adresse Ihres Arbeitgebers, bei dem Sie im Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft tätig sind oder waren. Angegeben werden müssen die Dauer der Anstellung und der Anstellungsgrad in Prozent. Belegt werden muss diese Anstellung ausserhalb der Landwirtschaft mittels Lohnausweis, Arbeitszeugnis oder schriftlichen Bestätigung

Ebenfalls müssen Sie Name und Adresse des Landwirtschaftsbetriebes angeben, wo Sie mitgeholfen haben oder mitgeholfen. Sie selbst müssen ankreuzen, wieviel Sie während Ihrem Hauptberuf auf einem Landwirtschaftsbetrieb mitgeholfen haben. Bei teilweiser Mithilfe können die Hälfte der Praxisstunden gutgeschrieben werden.

Wenn Sie zu 100% angestellt sind und immer in der Freizeit auf einem Betrieb helfen, können Sie pro Woche 13 Stunden landwirtschaftliche Praxis anrechnen lassen. Wenn Sie weniger als 100% arbeiten, können Sie mehr Stunden anrechnen lassen, sofern Sie in Ihrer Freizeit auf einem Betrieb mithelfen (siehe Tabelle auf letzter Seite).

**Wichtig: Sie können pro Jahr maximal 48 Wochen als nebenamtliche Tätigkeit berechnen und nicht 52 Wochen!**

## Endtotal

Die letzte Seite wird durch den Plantahof ausgefüllt.

Berücksichtigt wird das Total aller Praxiszeit aus Punkt 1 und 2.

# Nachweis über die erforderliche Praxiszeit



**Wichtig zu beachten: Anrechenbar ist die Praxiszeit nach Abschluss der Erstausbildung**

Name und Vorname		Geburtsdatum	
------------------	--	--------------	--

## 1. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Anstellungsgrad 100%)

Arbeitgeber (Name und Adresse) Tätigkeit	Anstellungszeit von ... bis...	Anzahl Monate	Nachweis*

\* Unterschrift des Arbeitgebers ins Formular oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis als Beilage.

## 2. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Mithilfe auf einem Betrieb) *Pro Jahr können maximal 48 Wochen zur landwirtschaftlichen Praxis angerechnet werden und nicht 52 Wochen.*

Name und Adresse des Landwirtschaftsbetriebes, auf welchem Sie Ihre nebenamtliche Tätigkeit (Mithilfe) erbracht haben.

Nicht-landwirtschaftlicher Arbeitgeber Name und Adresse	Anstellung von ... bis...	Anstellung in Prozent	Nachweis*	Mithilfe (Freizeit, Wochenende, Ferien) immer teilweise nie	Unterschrift
				<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
				<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
				<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

\* Unterschrift des Arbeitgebers ins Formular oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis als Beilage.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Datum ..... Unterschrift .....

wird durch den Plantahof ausgefüllt

**1. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Anstellungsgrad 100%)**

Total Anzahl Monate		Bedingung für DZK: 12 Monate
------------------------	--	---------------------------------

Praxis erfüllt      Unterschrift: .....

**2. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft**

Tabelle zur Berechnung der Praxiszeit

Umfang der ausser-landwirtschaftl. Tätigkeit	Anrechenbare landwirtschaftliche Berufspraxis
100 Prozent	13 Stunden pro Woche
90 Prozent	17 Stunden pro Woche
80 Prozent	21 Stunden pro Woche
70 Prozent	26 Stunden pro Woche
60 Prozent	30 Stunden pro Woche
50 Prozent	34 Stunden pro Woche
40 Prozent	38 Stunden pro Woche

Anstellungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft (in %)	Anstellungsdauer (in Wochen)	landwirtsch. Berufspraxis (in Stunden)
Total Anzahl Stunden		

Praxis erfüllt durch die Kombination von Punkt 1 und Punkt 2  
Unterschrift: .....

Praxis erfüllt      Unterschrift: .....

Bedingung für DZK: 2'600 Stunden
-------------------------------------